



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

P/IV/47

22. April 1949

Die andere Seite des Marshallplans

Von Herbert Kriedemann

Das deutsche Wirtschaftsproblem gipfelt geradezu im Marshallplan, aus dem allein die Mittel kommen können, die zum Wiederaufbau notwendig sind. Um diese Tatsache begreiflich zu machen, muß mit allem Nachdruck festgestellt werden, daß die Aufwärtsentwicklung in der westdeutschen Wirtschaft - abgesehen von den Leistungen, die die arbeitenden Menschen mit ihren physischen und moralischen Kräften erbringen - im wesentlichen den Einfuhren aus dem Marshallplan zu verdanken ist. Die Beiträge, die seit der Währungsreform durch eine gesteigerte Ablieferung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Produktion zur Verbesserung der Versorgung geführt haben, sind weniger positive Leistungen, als ein positiver Beweis für den bösen Willen der Sachwertbewitzer, die trotz Hunger und Mangel so lange gehortet und kompensiert haben, bis ihnen das neue Geld die Möglichkeit bot, in Form einer gewissenlosen Freistreiberei ihren Profit am Elend des deutschen Volkes zu machen. Die Marshallhilfe der deutschen Wirtschaft in voller Höhe zu sichern, läßt sich aber nur dadurch erreichen, wenn denen, die die Mittel dafür aufbringen, auch der Beweis erbracht wird, daß diese Hilfe nicht vertan ist, sondern mit ihr das gesteckte Ziel erreicht werden kann, nämlich der Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft einschließlich der deutschen.

Von der kritischen Frage bis zu ihrer Verneinung ist nur ein kleiner Schritt. Leider liefert eine Wirtschaftspolitik, die so wie die der Frankfurter Mehrheit ständig vor dem schrankenlosen Egoismus kapituliert und ihn sogar als Wirtschaftsgesinnung anerkennt, vor allem den ausländischen Kritikern Argumente, die mit Rücksicht auf die Vergangenheit wenig schmeichelhaft für Deutschland sind. Darum hat die SPD - zum Beweis des guten deutschen Willens - bei ihrer Ablehnung der Erhard'schen Politik immer wieder gefordert, daß die deutsche Wirtschaft in dem gleichen Geist gestaltet werden solle, wie er für das Gelingen des Marshallplanes zwischen den Volkswirtschaften herrschen muß.

Die Mehrheit hat diese Forderung immer nur negativ beantwortet. Die dem Marshallplan zugrunde liegende Idee, daß die Starken

zur Hilfe für die Schwachen verpflichtet sind, daß sie im Gebrauch ihrer Ellenbogen beschränkt werden müssen, wenn es sich um die Lebensrechte anderer handelt, kurzum alles, was den Marshallplan zu einem Fortschritt in den menschlichen und zwischenstaatlichen Beziehungen machen soll, ist das genaue Gegenteil dessen, was gegenwärtig innerhalb Deutschlands als "freie Wirtschaft" betrieben wird. Dem entspricht auch der Unwille zu echten Anstrengungen, die man rücksichtslos auf die arbeitenden Schichten abwälzt. Selbstverständlich wird das niemals offen ausgesprochen. Man hat auch nach innen nicht gesagt, was die Erhard'sche Politik tatsächlich ist und sein soll. Mit einem Schwall von Redensarten wurden die eigentlichen Ziele vernebelt, als man nach der Währungsreform die "Leitsätze" feierlich von der Mehrheit des Wirtschaftsrates beschließen ließ. Selbstverständlich wurden keinerlei Anstrengungen gemacht, um die Wirtschaft den proklamierten schönen Grundsätzen anzupassen. Wie wenig die Verfasser der Leitsätze ihre eigenen Redensarten ernst genommen haben, hat sich mit besonderer Deutlichkeit an der Preispolitik und an dem sogenannten Jedermann-Programm gezeigt. Alle drei Grundsätze, die das Gesetz pathetisch aufstellt, sind am laufenden Band den Freibeutern und wohlorganisierten kleinen Cliquen der Wirtschaftsverbände geopfert worden. Weil dieses Ergebnis von vornherein feststand, hat die SPD-Fraktion im Wirtschaftsrat dem Gesetz nicht zugestimmt.

Der bequeme Weg, "Leitsätze" zu proklamieren, anstatt klare gesetzliche und verwaltungsmäßige Maßnahmen zur Erreichung des Zieles zu treffen, soll nun auch bezüglich des Marshallplans eingeschlagen werden. In dem Augenblick, in dem die Gouverneure, die immerhin mit ihrer Unterschrift, aber mit ausdrücklicher Zustimmung des Wirtschaftsrates die deutschen Verpflichtungen aus dem Marshallplan anerkannt haben, die konkrete Frage stellen, mit welchen Maßnahmen die Erfüllung dieser Verpflichtungen gesichert werden soll, legt die Verwaltung dem Wirtschaftsrat zur feierlichen Beschlußfassung ein neues Leitsätze-Gesetz vor. Wohlgeordnet werden eine Reihe von Selbstverständlichkeiten aufgezählt, obwohl den Verfassern bewußt sein muß, wie wenig sie der Praxis entsprechen. Es genügt, ein Problem herauszugreifen, zu dem die Mehrheit bereits in Form eines Gesetzes Stellung genommen hat: Die Kapitallenkung. Wenn irgendwo, dann ist hier eindeutig die Unterordnung der privaten Wünsche unter die Erfordernisse zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Marshallplan notwendig. Aber sowohl zu dem Gesetz, das die private Kapitalbildung zu Lasten der öffentlichen Haushalte befördern will, wie zum Gesetz über die Kapitallenkung hat die Mehrheit zum Ausdruck gebracht, daß selbst die wenigen Beschränkungen, die die Sozialdemokraten gerade mit dem Hinweis auf den Marshallplan durchgesetzt hatten, so schnell wie möglich wieder außer Kraft treten müßten.

Das gleiche gilt bezüglich der Behauptung, daß die Lebenshaltung der Bevölkerung im Interesse ihrer Arbeitsfähigkeit ge-

steigert und der soziale Friede gesichert werden soll. In der Praxis sieht das so aus, dass nun selbst die bescheidenen Preisbindungen aus dem sogenannten Jedermann-Programm offiziell aufgegeben werden und dass man gleichzeitig - immer wieder mit derselben Mehrheit - die Freigabe der Preise für Schweinefleisch beschliesst.

Die Produktionsmittelindustrie kommt mehr und mehr zum Erliegen, weil die "freie Wirtschaft" es den Sachwerthorthern erlaubt hat, die D-Mark bei sich anzusammeln und weil die Steuerpolitik bewusst darauf verzichtet, die Gewinne durch eine konsequente Steuereintreibung, durch die Besteuerung des Luxus usw. zu Gunsten der Finanzierung der Produktionsmittelindustrie und der Bauwirtschaft wieder einzutreiben.

Kapitulationen auf der ganzen Linie vor einer Gesinnung, die mit dem Marshallplan nicht das geringste zu tun hat. Im vollen Bewusstsein ihrer Verantwortung für die arbeitenden Menschen in Deutschland, deren Schicksal mit dem Gelingen des Marshallplanes untrennbar verknüpft ist, werden die Sozialdemokraten fortfahren, die jetzt betriebene Wirtschafts- und Finanzpolitik zu bekämpfen. Sie werden nicht zulassen, dass die Deutschen vor aller Welt belastet werden mit dem Verdacht, dass die Schacht'sche Politik des Borgens und Nichtzurückzahlenwollens nicht nur die Politik des Dritten Reiches, sondern auch die Politik des neuen Deutschlands sei. Indem sich die Sozialdemokraten zum Marshallplan bekennen und verlangen, dass die innerdeutsche Wirtschaft entsprechend den sich aus ihm ergebenden Konsequenzen entwickelt werde, vertreten sie auch gleichzeitig auf die wirksamste Weise, die wohlverstandenen wirtschaftlichen und sozialen Interessen des arbeitenden Volkes.

Pariser Frühling

Von Alfred Frisch, Paris

Die ungewöhnliche Schönheit des Pariser Frühlings scheint auch die verstocktesten politischen Herzen zu beeinflussen. Man hat das Gefühl, dass das politische Eis der Unsicherheit und des allgemeinen Misstrauens wenigstens etwas in der langsam wieder wärmenden Sonne geschmolzen ist. Es fehlt zwar nicht an drohenden Wolken am Horizont, aber trotzdem sind die Menschen in Frankreich zur Zeit etwas beruhigter und, ihrem lebensbejahenden Wesen entsprechend, auch optimistischer. Die Innenpolitik hat die schlimmste Gefahrenzone verlassen. Gaullismus und Kommunismus haben, wenn man

sich so ausdrücken darf, ihre Stacheln verloren. Andererseits macht sich unabhängig von der ewigen und unvermeidlichen Unzufriedenheit der Kaufleute die wirtschaftliche Gesundung mehr und mehr bemerkbar. Der einfache Mann wird zwar nie mehr wie Gott in Frankreich leben, er ist aber endlich von dem Albdruck der Inflation befreit. Im Rahmen seiner recht bescheidenen Mittel vermag er wieder Pläne zu schmieden und wenigstens mit einer leichten Berechtigung von einer glücklicheren Zukunft träumen.

Aussenpolitisch hat der Atlantikpakt der französischen öffentlichen Meinung einen gewissen Rückhalt gegeben, wenn dieses diplomatische Ereignis auch mit viel mehr Vorbehalten als Begeisterung aufgenommen wurde. Die in der deutschen Frage erzielten Fortschritte wirken ebenfalls irgendwie entspannend. Gewiss, man weiss in Paris sehr wohl, dass das Übereinkommen von Washington weitgehend mit französischen Zugeständnissen erkaufte wurde, aber die Menschen sind glücklicherweise so veranlagt, dass sie jede Lösung einem unsicheren Zwischenzustand vorziehen.

In Anbetracht der von Frankreich seit 1945 hingenommenen Verzicht ist man über die anhaltende deutsche Unzufriedenheit zum mindesten verwundert. Politisch geschulte und gutwillige Franzosen können sehr wohl die bitteren Gefühle eines kontrollierten und überwachten Volkes verstehen, sie raten jedoch Deutschland, die Tatsache der durch den Nationalsozialismus verursachten Katastrophe realistisch hinzunehmen und mit etwas mehr Geduld den Wiederaufstieg bis zur gleichberechtigten Aufnahme in die europäische Gemeinschaft vorzubereiten.

Die normale Entwicklung der Aussenpolitik wird dadurch behindert werden, dass beinahe 50 Prozent der französischen Bevölkerung den Kommunisten und Gaullisten zuneigen. Es entspräche kaum den deutschen Interessen, wenn die Pariser Regierung durch überstürzte Massnahmen den Extremisten schlagkräftige Propagandaargumente lieferte und ihnen dadurch gegebenenfalls den Weg zur Macht ebnete. Zudem lässt sich das französische Volk in allen Dingen Zeit. Es liebt weder die Hast noch die Unruhe. Sein aussenpolitisches Leitmotiv, besonders Deutschland gegenüber, ist: "Eile mit Weile".

Frankreichs grosse Hoffnung ist und bleibt Europa. Selbst auf die Gefahr hin, sich zu wiederholen, muss das immer wieder festgestellt werden. Der europäische Rahmen wird in steigendem Masse die zukünftigen Beziehungen der beiden Nachbervölker bestimmen. Allein auf der europäischen Ebene sind die Deutschland gegenüber positiv eingestellten französischen Kreise bereit, dem Feind von gestern freundschaftlich und vertrauensvoll die Hand zu reichen. (b/204/1/he)

Der neue SFD-Entwurf

(sp) Die wesentlichen Veränderungen des neuen sozialdemokratischen Vorschlages für die Gestaltung einer provisorischen westdeutschen Neuordnung gegenüber dem Entwurf der dritten Lesung im Hauptausschuss sind die folgenden:

Bei der KOMPETENZVERTEILUNG ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN sind die Bestimmungen gestrichen, wonach dem Bundesrat auf einer Reihe von Gebieten das Recht einer vollen zweiten Kammer (Zustimmung zu Gesetzen, nicht nur Veto) gegeben wurde. Ebenso kommt in Fortfall die Mitwirkung des Bundesrates bei Verwaltungsvorschriften in Angelegenheiten, die die Länder im Auftrag des Bundes ausführen, schliesslich bedarf die Errichtung neuer unmittelbarer Mittel- und Unterbehörden des Bundes nur noch der einfachen Mehrheit des Bundesrates.

Geblieden sind die Institutionen des Bundespräsidenten, des Bundesrates (im Gegensatz zu einem Senat), die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes; das Recht des Bundes im Falle der Gefahr, die Polizei der Länder unter seine Befehlsgewalt zu stellen und der Bundeszwang. Er ist im Artikel 23 behandelt, der lautet:

- 1) Wenn ein Land die ihm nach dem Grundgesetz oder einem anderen Bundesgesetz obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates die notwendigen Massnahmen treffen, um das Land im Wege des Bundeszwangs zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten. Die Zustimmung des Bundesrates bedarf der Mehrheit seiner Stimmen.
- 2) Zur Durchführung des Bundeszwanges hat die Bundesregierung oder ihr Beauftragter das Weisungsrecht gegenüber allen Ländern und ihren Behörden.

BEI DEN FINANZEN kann nach der neuen Fassung der Volkstag von sich aus bestimmen, welche Aufgaben der Bund hat, soweit das Grundgesetz dem nicht ausdrücklich entgegensteht. Damit ist die Möglichkeit geschaffen, dass der Bund wirtschaftspolitische Aufgaben finanziert und lenkt, dass er Kapitalien ansammelt und Zuschüsse an die Länder gibt. (Fortfall des Artikels 89.) Der wichtige Artikel 91 erhält die folgende neue Fassung:

- 1) Die Länder und nach Massgabe der Landesgesetzgebung ihre Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten das Aufkommen aus:
 - a) der Bier-, Kraftfahrzeug-, Reinkwertsteuer.
 - b) den Steuern mit örtlich bedingtem Wirkungsbereich.
 - c) den Realsteuern.
 - d) bis zu einer anderweitigen Bundesgesetzverteilung aus der

Vermögenssteuer, mit Ausnahme der einmaligen Zwecken dienenden Vermögensabgabe und der Erbschaftssteuer.

DER BUND erhält das Aufkommen aus:

- a) den Zöllen und Finanzmonopolen.
- b) den übrigen Verbrauchs- und Verkehrssteuern.
- c) der Umsatzsteuer.
- d) einmaligen Zwecken dienenden Vermögensabgaben.

2) Die Einkommenssteuer und Körperschaftssteuer fließen dem Bund und den Ländern zu. Die Aufteilung regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

(Die Ziffer 3 bleibt wie bisher. Ihr Inhalt besagt:

Um die Leistungsfähigkeit auch der steuerschwachen Länder zu sichern und um eine unterschiedliche Belastung der Länder mit Ausgaben auszugleichen, kann der Bund durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrats bedarf, Zuschüsse gewähren oder bestimmen, dass bei einzelnen den Ländern zufließenden Steuern und Steueranteilen, und zwar für jede Steuer oder für jeden Steueranteil besonders, das Aufkommen oder ein Teil des Aufkommens zwischen Ländern auf einer anderen Grundlage als derjenigen des örtlichen Aufkommens verrechnet wird. Dies gilt nicht für die Realsteuern und die Steuern mit örtlich bedingtem Wirkungsbereich, insbesondere die Grunderwerbsteuer, Wertzuwachssteuer und Feuerschutzsteuer.

BEI DER FINANZVERWALTUNG gelten folgende Vorschläge:

- a) Der Bundesfinanzverwaltung unterstehen Zölle, Finanzmonopole, alle dem Bund zufließenden Steuern, also einschl. der Umsatzsteuer und die ihm zufließenden Anteile der Einkommen- und Körperschaftssteuer.
- b) Die Länder verwalten die übrigen Steuern, insbesondere die ihnen zufließenden Anteile an der Einkommen- und Körperschaftssteuer.
- c) Soweit die Steuern von den Ländern im Auftrag des Bundes eingezogen werden, sind die Länder unmittelbaren Weisungen auch in ihren Mittel- und Unterinstanzen unterworfen. Zur Zeit gibt es bei der jetzigen Fassung des Grundgesetzes keine Bundessteuern oder Steueranteile, die von den Landesfinanzämtern eingezogen werden.

Schliesslich sind bei den GRUNDRECHTEN gestrichen: Die Bestimmungen über die Ehe, Familie, Kirchen, die Privatschulen und den Religionsunterricht. Geblieben sind im wesentlichen die klassischen Grundrechte, die Bestimmungen über die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Bestimmung, daß das uneheliche Kind im Rechtssinne mit seinem natürlichen Vater verwandt ist, sowie die Einklagbarkeit der Grundrechte.

22. April 1949

VON DEN ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN sind gestrichen: die Präambel, die Bestimmungen über die Beamtenrechte, der sog. Konkordatsartikel, jedes Notverordnungsrecht. Die Veränderung der innerdeutschen Ländergrenzen ist erheblich vereinfacht.

Geblichen sind u.a.: Die Anerkennung der Parteien bei der politischen Willensbildung, des Völkerrechts als unmittelbar bindender Bestandteil des innerdeutschen Rechts, der Übertragung von Vollmachten auf grössere staatliche Einheiten, das konstruktive Misstrauenvotum, das besagt:

- 1) Der Volkstag kann durch den Bundeskanzler das Misstrauen nur dadurch aussprechen, dass er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt und den Bundespräsidenten ersucht, den Bundeskanzler zu entlassen. Der Bundespräsident muss dem Ersuchen entsprechen und den Gewählten ernennen.
- 2) Zwischen dem Antrag und der Wahl müssen achtundvierzig Stunden liegen.

Schliesslich ist neu aufgenommen, dass die Fahne und nicht nur die Farben des Bundes schwarz-rot-gold sind und dass das Grundgesetz durch einfache Mehrheit im Volkstage nach zwei Jahren abgeändert werden kann.

Die Behandlung reichsdeutschen Vermögens im Saarland

(sp) Aus sicherer Quelle im Saarland verlautet, dass gegenwärtig durch das französische Wirtschaftsministerium Erhebungen im Saarland über die in deutschem Besitz befindlichen Vermögensobjekte angestellt werden. Es wurde versucht, diese Erfassung durch das "saarländische Amt für Vermögenskontrolle" vornehmen zu lassen. Dieses Amt habe sich auf den Standpunkt gestellt, dass dies nicht seine Aufgabe sein könne, da es ausschliesslich mit der Verwaltung der unter Vermögenskontrolle stehenden Objekte betraut sei. Das französische Interesse richte sich nicht generell auf alle deutschen Vermögenswerte, sondern nur auf bestimmte lohnende Objekte. Hierbei wurden u.a. Brauereien und das zum Hoesch Konzern gehörende Gesenkeschmiedewerk Schwinn A.G. Homburg genannt. (b/-/21/4/1/he)

Verantwortlich: Peter Baum